

Stadtverwaltung Radolfzell
Marktplatz 2
78315 Radolfzell

Projekt: Grünordnung zum Bebauungsplans „Kirchental Kreisel - Nord“ im Ortsteil Güttingen

Bericht: Aussagen zum Artenschutz und zu grünordnerischen Festsetzungen

Verfasser: Dipl. Ing. S. Schnieringer

Auftraggeber: Stadt Radolfzell

Datum: 07.05.2015 ergänzt 03.11.2015 30.09.2016, 13.04.2017 Nassen



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
1.1	Anlass, Aufgabenstellung	3
1.2	Lage/ Abgrenzung des Vorhabens	3
2.	Aussagen zum Artenschutz	3
3.	Grünordnerische Festsetzungen	5

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Gutachten zum Vorkommen der Vögel und Fledermäuse (Dr. Wolfgang Fiedler, Alexandra Sproll; August 2013)

Anlage 2: Pflanzenliste



1. Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Stadt Radolfzell hat in der Ortsratssitzung vom 23.04.2015 die Ausweisung des B-Plangebietes „Kirchental Kreisel – Nord“ im Ortssteil Güttingen beschlossen. Das Verfahren erfolgt im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a BauGB, daher kann auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden. Durch die erarbeiteten Empfehlungen zu den grünordnerischen Festsetzungen sowie zum Artenschutz in diesem Bericht werden die Belange des Umweltschutzes im B-Plan-Verfahren berücksichtigt.

1.2 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

Das B-Plangebiet „Kirchental Kreisel – Nord“ liegt in der Gemarkung des Ortsteiles Güttingen der Stadt Radolfzell im Landkreis Konstanz. Im Norden und Osten schließt sich die bestehende Bebauung des Ortsteiles Güttingen an die B-Planfläche an. Im Süden verläuft die Landesstraße L 220. Im Westen grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Das B-Plangebiet „Kirchental Kreisel – Nord“ umfasst eine Fläche von ca. 0,94 ha und besteht derzeit aus einer Ackerfläche sowie drei bebauten Grundstücken (zwei Einfamilienhäuser, ein Kindergarten).

2. Aussagen zum Artenschutz

Zwischen April und Juli 2013 wurden im Rahmen eines Gutachtens (siehe Anlage 1) Untersuchungen zu den Vögeln und Fledermäuse im Bereich des B-Plangebietes durchgeführt. Bei den Untersuchungen wurde allerdings von der ursprünglichen B-Planfassung unter Einbeziehung des Areals südlich der L 220 ausgegangen. Das Gebiet war erheblich größer und beinhaltete Gärten mit einem sehr alten Obstbaumbestand, welche eine hohe Bedeutung für den Artenschutz aufweisen. Dies wurde bei der Auswertung des Gutachtens und der Erarbeitung des vorliegenden Berichtes berücksichtigt.

Es fanden insgesamt im genannten Zeitraum drei Termine zur Beobachtung der Vögel und sechs Termine zur Beobachtung der Fledermäuse statt. Folgende Aussagen können bzgl. der Fledermäuse und Vögel für das B-Plangebiet getroffen werden:



Vögel

- Grundsätzlich konnten innerhalb des gesamten Areals die für den westlichen Bodenseeraum typischen Vogelarten der Orts- und Ortsrandlagen beobachtet werden. Genaue Aussagen zu einzelnen Vogelarten im Bereich des jetzigen B-Plangebietes „Kirchstraße Kreisel – Nord“ liegen nicht vor.
- Es wurden für das damalige Gesamtareal 17 Vogelarten als Brutvögel und zwei Vogelarten als Nahrungsgast kartiert (Vogelarten siehe Gutachten Anlage 1). Der Wiedehopf konnte 2013 nicht beobachtet werden. 2012 trat er aber innerhalb der aktuellen B-Planfläche (Rasenfläche des Kindergartens) auf. Acht Vogelarten sind auf der Roten - Liste Baden Württemberg (7 Arten: Staus: V = Vorwarnliste, Wiedehopf Status: II = stark gefährdet)
- Das Vorkommen von Brutvögeln im Bereich der Gehölze des B-Plangebietes „Kirchentäl Kreisel – Nord“ kann nicht ausgeschlossen werden. Allerdings handelt es sich dabei nicht um Arten der Roten - Liste Baden Württemberg. Aufgrund entsprechender grünordnerische Festsetzungen im B-Plan (Absuchen der Gehölze nach Nestern vor der Rodung, Rodungsverbot zwischen 1. März und 30. September) sowie der Planung neuer Hausgärten mit Gehölzen und der Festsetzung eines heimischen Laubbaumes pro neuem privaten Grundstück sind keine erhebliche Beeinträchtigung für das Vorkommen möglicher Brutvögel zu erwarten.
- Als Nahrungsgäste sind die Vorkommen des Turmfalken und des Stars auf den Ackerflächen des B-Plangebietes wahrscheinlich. Für diese beiden Arten gehen die betroffenen Flächen als mögliches Nahrungshabitat verloren. Da jedoch großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen im direkten Umfeld vorhanden sind, ist keine erhebliche Beeinträchtigung für das weitere Vorkommend der Arten zu befürchten.

Fledermäuse

- Innerhalb des B-Plangebietes „Kirchenstraße Kreisel – Nord“ konnten im Jahr 2013 keine Fledermausquartiere festgestellt werden.
- Nördlich und östlich des B-Plangebietes sind an Gebäuden das Vorkommen von Zwergfledermausquartieren bekannt (Wochenstuben) und einem Quartier der Langohrfledermaus



- Grundsätzlich eignet sich das B-Plangebiet als Jagdhabitat für Fledermäuse. Es wurden jedoch im Gutachten keine diesbezüglichen Aussagen gemacht. Auch zu möglichen Flugwegen innerhalb des Gebiets liegen keine Aussagen vor. Da es sich bei der neuen Bebauung um Einzel-bzw. Doppelhäuser mit ihren Hausgärten handelt ist eine erhebliche Beeinträchtigung für die Flugwege und das Jagdhabitat nicht zu erwarten.

3. Grünordnerische Festsetzungen

Folgende grünordnerische Maßnahmen werden im Rahmen des B-Planverfahrens festgesetzt:

- Bodenschutz

Die Bodenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (§ 1 a Abs. 2 BauGB).

Zu Beginn der Erdarbeiten ist der Oberboden entsprechend der DIN 18915 abzuschleppen, zu lagern und ggf. wieder einzubauen. Überschüssige Massen sind ordnungsgemäß aus dem Plangebiet zu entfernen und auf eine zugelassene Deponie zu bringen.

Während der Bauphase ist darauf zu achten, dass keine wassergefährdenden Stoffe (Öle, Diesel, Fette, etc.) in den Boden gelangen.

- Verringerung der Flächenversiegelung

Die Befestigung von Freiflächen durch Zufahrten, Vorplätze, Stellplätze und Lagerflächen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Zur Verringerung der Bodenversiegelung sind im Bereich der privaten Zufahrten, Vorplätze und Stellplätze wasserdurchlässige Beläge (z. B. wassergebundene Decken, Schotterrasen, Rasenpflaster) festgesetzt.

Carport und Garagen sind mit einer extensiven Dachbegrünung > 8 cm zu begrünen.



- Schutzzone längs Ver- und Entsorgungsleitungen

Bäume und Sträucher sind, soweit nicht durch andere Festsetzungen gesondert geregelt in einem Abstand von 2,50 m zu unterirdischen Leitungen zu pflanzen. Nachträgliche Leitungen sind im genannten Abstand an den Gehölzen vorbeizuführen.

- Grenzabstände von Gehölzpflanzungen

Bei den Gehölzpflanzungen (Bäume, Sträucher und Hecken) sind die geltenden Regelungen des Nachbarrechtsgesetzes von Baden–Württemberg zu beachten.

- Gestaltung von unbebauten Grundstücksflächen

Die nicht überbauten privaten Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht für Stellplätze, Zufahrten und Zugänge verwendet werden, als Grünfläche anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

- Maßnahmen zum Schutz von Tieren

- Vor den Rodungsarbeiten sind die Gehölze nach Nestern und Nisthöhlen abzusuchen. Die Entnahme von Gehölzen darf nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar erfolgen. Zur Gewährleistung dieser Sachverhalte erfolgen die Rodungsarbeiten in Abstimmung mit einem Gutachter vor Ort.

Einfriedungen müssen einen Mindestabstand zur Geländeoberfläche von 10 cm aufweisen, um den Durchlass für Kleintiere zu gewährleisten.

Die Beleuchtung soll durch insektenfreundliche Leuchtmittel (Stand der Technik) in nach unten strahlenden Gehäusen erfolgen.

Bei großen Fensterfronten sind Vorkehrungen gegen Vogelschlag zu treffen (gemäß „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, 2012 (ISBN978-3-9523864-0-8))

- Schutzmaßnahmen

Die im B-Plan ausgewiesenen Bäume sind zu erhalten (siehe Planzeichnung: Erhaltung Bäume). Zum Schutz sind während der Bauphase ggf. Maßnahmen entsprechend DIN 18920 durchzuführen. Im gesamten Geltungsbereich ist die Baumsatzung der Stadt Radolfzell zu beachten



- Pflanzfestsetzungen

Als Vermeidung- Minderungsmaßnahmen für den Wegfall des Weidegebüsches ist aus artenschutzrechtlichen Gründen pro neuem privaten Grundstück ein einheimischer Laubbaum gemäß Pflanzenliste (Pflanzlist A- Holewa) zu pflanzen.

- Pflanzarten

Zur Bepflanzung der Grundstücke sind gemäß Pflanzenliste Pflanzenliste A_Holewa) heimische, standortgerechte Laubgehölze (Laubbäume, Obstbäume, Sträucher) zu verwenden.

Koniferen sind nicht zulässig.

- Mindestpflanzqualitäten

Private Grünflächen:

Laubbäume: Hochstämme, 2 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm

Obstbäume: Hochstämme, 2 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm

- Öffentliche Grünflächen

Alle Pflanzungen sind dauerhaft fachgerecht zu unterhalten und bei Abgang mit gleichwertigen Pflanzen zu ersetzen.

- Regenwasserbehandlung

Das als unbelastet geltende Niederschlagswasser aus den Dachflächen ist de- zentral über Versickerungsmulden zu versickern (private Mulden 3 m breit; öf- fentliche Mulden 5 m breit)

Pflanzqualitäten:

Private Grünflächen:

Laubbäume: Hochstämme, 2 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm

Obstbäume: Hochstämme, 2 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm



Anhang 2 Pflanzliste 13.04.2017

Pflanzliste A: Ökologisch wertvolle Laubbäume

Name (dt.) Name (bot) Höhe/m Besonderheiten

Kleine bis mittlere Bäume, für kleinere Gärten/ Stellplätze geeignet			
Feldahorn	<i>Acer campestre</i> 'Elsrijk'	8-12	aufrechter, schlanker Wuchs, mehltaufrei
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	8-12	Schmaler Wuchs, für räumlich beengte Verhältnisse
Säulen-Ahorn	<i>Acer platanoides</i> 'Columnare'	8-10	kleinwüchsige Sorte; schmale, spitzenkegelförmige Krone
Kugel-Ahorn	<i>Acer platanoides</i> 'Globosum'	5-10	kleinwüchsige Sorte; kugelige Krone, langsam wachsend
Säulen-Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i> 'Frans Fontaine'	bis 12	Sorte mit schlankem Säulenwuchs; behält im Alter auch ohne Schnitt schmale Form
Echter Rotdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	5-7	Kalk liebend, verträgt alle Böden
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	5-7	Kalk liebend, verträgt alle Böden
Säulen-Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i> 'Stricta'	4-6	Kleiner, schlanker Baum
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	4-7	kleiner Baum/ Großstrauch, robust, gelbe Blüte, Blüte zeitiges Frühjahr, essbare Früchte (Marmelade), Nahrungsquelle für Insekten
Kugelesche	<i>Fraxinus excelsior</i> 'Nana'	4-6	Kleinbaum, kugelig wachsend
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>	6-8	anspruchlos und anpassungsfähig
Zierapfel	<i>Malus</i> in Sorten	5-7	kleiner Baum, üppige Blüte, kleine Früchte
Mispel	<i>Mespilus germanica</i>	3-5	Großstrauch/kleiner Baum, Frucht nach dem ersten Frost essbar
Wildbirne	<i>Pyrus communis</i> "Beech Hill"	6-8	kleiner Baum, anspruchslos
Kugelakazie	<i>Robinia pseudoakacia</i> 'Umbraculifera'	4-6	kleiner kugeliges Baum,
Echte Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	6-15	Laub unterseitig grau/weiß, Früchte
Silber Mehlbeere	<i>Sorbus incana</i>	7-9	kleiner Baum, eiförmige Krone, helle Blattunterseite, verträgt Strahlungshitze